

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin des „Kurier“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser beanstandet den Kommentar „Es gibt nicht einmal ein Wort dafür“, erschienen auf „kurier.at“ am 07.01.2016. Anlässlich der Übergriffe in Köln zu Silvester thematisiert die Autorin Belästigungen und Übergriffe von Männern im öffentlichen Raum. Dies sei ein Problem, mit dem Frauen bereits vor den Übergriffen in Köln konfrontiert waren. Sich als Frau besser schützen zu müssen, sei „eine ganz normale weibliche Reaktion auf ein leider ganz normales männliches Verhalten, mit dem Frauen immer rechnen müssen“.

Der Leser beanstandet, dass er sich dadurch „als Mann mit den Verbrechern von Köln auf eine Stufe gestellt, als Vergewaltiger und Gewalttäter diffamiert und öffentlich gedemütigt“ fühle.

Der Senat hat beschlossen, in diesen Fällen kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält zunächst fest, dass es sich hier um einen Kommentar handelt. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass bei Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Kommentare dürfen empören und polarisieren – dieser Grundsatz ist von der Pressefreiheit gedeckt. (siehe z.B. die Fälle 2013/133; 2014/102; 2014/126; 2015/23).

Der Senat vertritt die Ansicht, dass die Formulierung „ein ganz normales männliches Verhalten“ in Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen nicht gut gewählt und zugespitzt formuliert ist. Im Text heißt es dann allerdings auch weiter, dass Frauen mit diesem Verhalten „immer rechnen müssen“. Dadurch will die Autorin wohl in erster Linie ausdrücken, dass Frauen sich vor Belästigungen durch Männer in Acht nehmen müssen.

In einem Kommentar ist nach Meinung des Senats eine derartige Zuspitzung vertretbar.

Österreichischer Presserat
Senat 1
Vors. Dr. Peter Jann
02.02.2016